



SongChallenge 2018

Teilnahmebedingungen

Für die Teilnahme an der SongChallenge 2018 des Landesjugendreferates Burgenland musst du folgende Kriterien erfüllen:

1. Zumindest die Hälfte der Bandmitglieder deiner Band muss aus dem Burgenland sein oder die Schule im Burgenland besuchen. Die Teilnahme als SolistIn ist ebenso erlaubt. In diesem Fall musst du ebenfalls aus dem Burgenland sein oder die Schule im Burgenland besuchen.
2. Das Durchschnittsalter der Band darf maximal 30 Jahre betragen. Das Höchstalter als SolistIn darf 30 Jahre nicht überschreiten. Sollten bei den Aufnahmen Gastmusiker mitwirken, so sind diese bei der Anmeldung ebenso anzugeben. Für diese gilt ebenso das Durchschnittsalter von max. 30 Jahren.
3. TeilnehmerInnen an der SongChallenge 2014, 2015, 2016 und 2017 können im Jahr 2018 nur mit einem neuen Song mitmachen.
4. Die Siegerbands bzw. der/die erstplatzierte SolistInnen aus den Vorjahren sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es ist jedoch zulässig, wenn sich Mitglieder aus den Siegerbands als SolistIn anmelden oder als Teil einer anderen Band mitwirken.
5. Anmeldungen erfolgen ausschließlich im Internet unter **www.songchallenge.at**
6. Mit der Teilnahme erklärt die Band/der/die SolistIn ausdrücklich, dass die Einreichung ausschließlich eine Eigenkomposition und keine Coverversion ist. Für allfällige Verletzungen des Urheberrechtes und daraus resultierende Schadenersatzforderungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
7. Die Band/der/die SolistIn kann **einen** Musiktitel und den dazugehörigen Text auf www.songchallenge.at uploaden. Bei Instrumentalnummern muss natürlich kein Text mitgeschickt werden. Die Gesamtdauer des Titels darf nicht länger als **sieben Minuten** betragen.
8. Beiträge mit menschenverachtenden und verfassungsfeindlichen Symbolen und/oder Texten werden nicht zugelassen und vom Wettbewerb ausgeschlossen.
9. Die Musikrichtung muss im weitesten Sinne Populärmusik (Rock, Pop, Jazz, Fusion, Funk, Hip-Hop, Metal, Elektronische Musik etc.) sein. Klassik, Volksmusik, und volkstümliche Musik können aufgrund der schweren Vergleichbarkeit zur Populärmusik nicht berücksichtigt werden.
10. Auswertung: Nach dem **Anmeldeschluss (19. August 2018)** bewerten eine **Fachjury und das Internet-Publikum vom 20. bis 26. August 2018** die Einsendungen nach Originalität und Aussagekraft.
11. Die Wertungen „Jury“ und „Internet-Publikum“ werden kombiniert (Gewichtung: Jury 70% – Publikum 30%). Dadurch ergibt sich eine Gesamtreihung.
12. Preisträger: **Am 29. August 2018 wird das Ergebnis online präsentiert**, wobei die **Plätze 1 bis 6 in alphabetischer Reihenfolge** gelistet sind.
13. **Die Preisverleihung findet am 7. September 2018 statt.**
14. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Bands/Solisten mit der Veröffentlichung ihrer Fotos und ihrer Musik einverstanden.
15. Preise:
 1. Platz: EUR 1.500,00
 2. Platz: EUR 1.000,00
 3. Platz: EUR 800,00
 4. Platz: EUR 500,00
 5. Platz: EUR 400,00
 6. Platz: EUR 300,00